

Betreff:

**Haushalt 2018: Verwendung des bezirklichen Bürgerhaushaltes zur Verbesserung der Qualität von Schulhöfen und Kinderspielplätzen**

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 19.03.2018
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 17.10.2017:

„1. Die Verwaltung wird gebeten

- zu überprüfen, welche Schulhöfe sinnvoll durch Spielgeräte und/oder neue Aufenthaltsorte für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden könnten
- zu überprüfen, auf welchen Spielplätzen Spielgeräte ergänzt werden könnten (dabei sollen nur solche Maßnahmen überprüft werden, die von Seiten der Verwaltung nicht ohnehin geplant sind)
- darzustellen, welche Kosten entstünden und in welcher Reihenfolge eine Abarbeitung sinnvoll wäre.

2. Die finanziellen Mittel werden aus dem Bürgerbudget des Stadtbezirks 310 zur Verfügung gestellt.

3. Der Bezirksrat entscheidet nach Vorstellung der Prüfergebnisse über die Maßnahmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 20.000 € könnte maximal **ein** Projekt durchgeführt werden. Vorrangig sind dabei die Grundschulen zu berücksichtigen, die ihre Schulhöfe zunehmend ganztägig den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2018 wäre auf dem Schulhof der Grundschule Diesterwegstraße 7 ein zwischenzeitlich marodes Holzspielgerät zu ersetzen. Der Abbau des Altgerätes, dessen Entsorgung, die Beschaffung eines neuen, angemessenen Spielgerätes einschließlich dessen Einbau und die Erstellung der erforderlichen Fallschutzfläche werden auf rund 20.000 € geschätzt.

Dieses Projekt ist im Maßnahmenplan 2018 für die Schulhöfe bisher nicht enthalten.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Spielplätzen im Stadtbezirk 310 wurden bereits im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in die Planung für 2018 aufgenommen und können zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Schäden und Umgestaltung: Der Frankfurter Platz****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.03.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

04.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Der herausgehobene Betonklotz/Sitzpoller wurde wieder in seine alte Position gesetzt.

Ein einfarbiger Anstrich könnte aus Mitteln der bezirklichen Straßenerhaltung erfolgen. Bezuglich des Vorschlags, den Neu anstrich als Projektarbeit einer Schule durchzuführen, wurde eine Anfrage an den Schulleiter der Hauptschule Sophienstraße gestellt. Es besteht hier durchaus Interesse, die Betonklötze umzugestalten; Einzelheiten und das weitere Vorgehen müssten gegebenenfalls noch abgestimmt werden.

Derzeit gibt es allerdings Überlegungen, den Frankfurter Platz mit neuem Straßenmobiliar auszustatten.

Hierzu wurden dem Sanierungsberat drei Planungsvarianten vorgestellt.

Erst nach Konkretisierung der Planung kann eine Aussage zur Sanierung der Sitzpoller getätigt werden.

Zu diesem Zeitpunkt hält die Verwaltung daher eine Sanierung nicht für zweckmäßig.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Zustand des Ringgleises zwischen Hildesheimer Straße und Ernst-Amme-Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

19.03.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

04.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.01.2018 (18-06495) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Es gab für die Teilbereiche „Hausanschlussfläche Noltemeyerhöfe“ und für den Bereich „nördlich Wittekindstraße 6 A - 6 E“ Verträge, die Mitte November 2017 bzw. am 28.02.2018 endeten.

**Zu Frage 2:**

Es ist vertraglich geregelt, dass durch die Mieterin der jeweiligen Grundstücksfläche die Herstellung erfolgen muss. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen und werden fortgesetzt, sobald es die Witterung erlaubt. Die Kosten trägt die Mieterin.

**Zu Frage 3:**

Das Ringgleis ist als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert, der durch eine Grünanlage bzw. parkähnliche Anlage führt. In derartigen Grünanlagen findet eine Überwachung durch Polizessen grundsätzlich nicht statt.

Dessen ungeachtet besteht die Möglichkeit der Privatanzeige. Zum Parken überwiegend auf den Grünflächen gingen für den Bereich des Ringgleises, Höhe Ernst-Amme-Straße/Wittekindstraße in der Zeit vom 13.10.2017 bis 22.11.2017 zehn Privatanzeigen ein, die durch die Bußgeldabteilung bearbeitet wurden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Hochwassersituation Kälberwiese****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

22.03.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

04.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.11.2017 (17-05813) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Ende Juli 2017 kam es zu einer Ausuferung der Kleinen Mittelriede und der Schölke. Es waren vor allem die Kleingärten betroffen und die Gärten entlang der Gewässer. In den Gärten der Straße Kälberwiese 37 - 40, dem nördlich davon gelegenen Grundstück Vogelsang 17 sowie dem Kleingärtnerverein Kälberwiese stand Wasser, da der Autobahnseitengraben (A 391) sein Wasser nicht in die Kleine Mittelriede ableiten konnte, deren Wasserstand dort sehr hoch war. Das von der Autobahn kommende Wasser ueferte aus und floss bis in die besagten Gärten. Eine direkte Flutung von Gebäuden (nicht durch drückendes Grundwasser) wurde der Verwaltung nicht gemeldet.

Zu 2.:

Bei der geplanten Neubebauung aufgrund der B-Pläne „An der Schölke“ und „Feldstraße“ wird eine Regenwasserrückhaltung mit einer gedrosselten Abgabe in den „Schölkegraben“ bzw. die „Schölke“ geplant. Durch die über die gültigen Vorschriften hinausgehende weitaus größere Auslegung der Rückhaltebecken wird gewährleistet, dass künftig der Schutz vor Überschwemmungen erhalten bleibt. Die gültigen Vorschriften sehen für die Auslegung eines Regenrückhaltebeckens einen Bemessungsregen von einmal in 10 Jahren (10 jährlich) vor, die Stadtverwaltung fordert hingegen, dass es nur bei einem 100-jährlichen Ereignis zu einem Notüberlauf kommen darf.

Darüber hinaus wird zurzeit ein Gutachten erarbeitet, das auch die mögliche Verbesserung des Hochwasserschutzes untersuchen soll. Dabei wird u. a. die Wirksamkeit von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Westpark auf den Wasserspiegel der Kleinen Mittelriede untersucht. Eine Absenkung würde auch die Vorflut für den o.g. Autobahnseitengraben verbessern. Das Gutachten soll in den nächsten Wochen der Verwaltung vorliegen.

Insgesamt wird es im Rahmen der Schaffung des neuen Baugebietes und den damit einhergehenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu einer Verbesserungen der Bestandssituation kommen.

Zu 3.:

Die seit 2002 umgesetzten Maßnahmen der Hochwasserentlastung der Schölke und der

Kleinen Mittelriede haben bereits eine große Wirkung erzielt. Die gegenwärtig im Gutachten zu untersuchenden Maßnahmen sollen die umgesetzten Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

Warnecke

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****18-07714**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Amalienplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

19.03.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)*Status*

04.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet bittet die Verwaltung, ein Konzept für eine WC-Anlage am Amalienplatz zu entwickeln.

Dies sollte nach Ansicht des Stadtbezirksrates folgende Kriterien beziehungsweise Fragen berücksichtigen:

- Verfügbarkeit sowohl eines Damen- als auch eines Herren WCs
- Die Abwägung der Frage, ob für die Herren auch nur ein Urinal errichtet werden kann
- Überlegungen zur Frage, ob, wie für andere städtischen WC-Anlagen wie beispielsweise auf dem Kohlmarkt, eine Benutzungsgebühr einen Beitrag zur Instandhaltung sowie zu den Betriebskosten leisten kann.

**Sachverhalt:**

Die Grünfläche am Amalienplatz ist ein beliebter öffentlicher Aufenthaltsort in Norden des Quartiers, der auch über Spielgeräte verfügt. Deshalb wird dieser Ort auch von vielen Familien besucht. In der vergangenen Zeit kamen Beschwerden über „Wildpinkler“ auf. Die Toilettenanlage im „Weißen Ross“ ist, gerade für BesucherInnen mit kleinen Kindern, weit entfernt und verfügt über keine öffentliche Toilette.

Die Stellungnahme der Verwaltung (17-05533-01) vom 13.11.2017 spricht davon, dass die Errichtung einer Toilettenanlage grundsätzlich möglich sei und es auf dem Amalienplatz bis 2013 eine öffentliche Toilette geben habe.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****18-07737**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:***Einrichtung einer Querungshilfe auf der Rudolfstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.03.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)*Status*

04.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass der Bezirksrat den nachstehenden Beschluss fassen möge: Zeitgleich mit dem Abschluss der Kanalisierungsmaßnahmen werden auf der Rudolfstraße folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Auf der Rudolfstraße wird in Höhe der Wegeverbindung zur Goslarschen Straße (REWE) und gegenüberliegend der Einmündung der Glückstraße eine Querungshilfe nach dem Muster auf der Hermannstraße eingerichtet.
2. Für die Rudolfstraße wird Tempo 30 als Streckenbeschränkung auf der gesamten Länge angeordnet.

**Sachverhalt:**

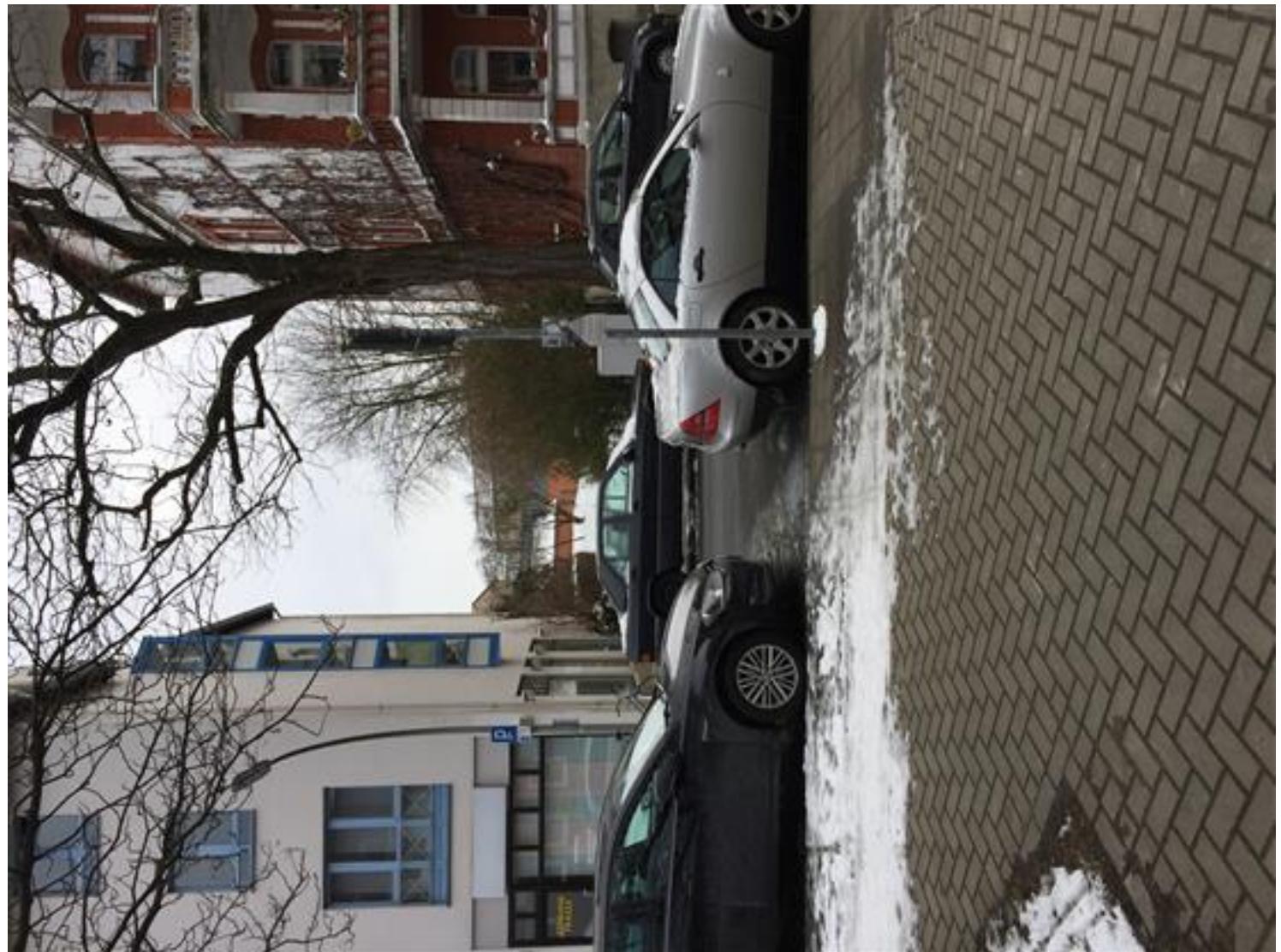
Die Wegeverbindung von der Rudolfstraße zur Goslarschen Straße wird von vielen Bewohnern genutzt um zum REWE-Markt zu gelangen. Sie wird aber auch von Schülern der Grundschule Diesterwegstraße genutzt um von der Goslarschen Straße über die Glückstraße zur Schule zu gelangen. Z. Z. darf auf beiden Seiten der Rudolfstraße uneingeschränkt geparkt werden, so dass die direkte Querung der Straße mit Fahrzeugen zugestellt ist und die Menschen sich zur Querung der Straße den Weg zwischen den Fahrzeugen hindurch suchen müssen. Insbesondere für die Grundschüler ist dies gefährlich, weil sie zwischen den parkenden Fahrzeugen heraus auf die Straße treten müssen. Dies bedarf einer hohen Aufmerksamkeit. Von Kraftfahrzeugführern, denen auf der Rudolfstraße noch immer 50 km/h zugestanden werden, sind die Kinder erst spät zu erkennen. Zum Schutz aller Benutzer, insbesondere aber der Kinder soll an dieser Stelle deshalb eine Querungshilfe derart eingerichtet werden, dass beiderseits der Straße Gehwegnasen in die Fahrbahn hineingebaut werden, so dass eine maximale Durchfahrtbreite von 3,50 m zwischen den Borden verbleibt. Diese Gehwegnasen sind durch geeignete Maßnahmen gegen die Benutzung als Parkraum zu sichern.

Die Rudolfstraße ist die letzte Straße im Wohnquartier, auf der noch 50 km/h zugelassen sind. Zur Unterstützung der Sicherheitsfunktion der Querungshilfe und zur Verkehrsberuhigung allgemein, soll deshalb auch für die Rudolfstraße, so wie dies für die Petristraße bereits geschehen ist, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden. Die Situation dokumentierende Fotos sind beigefügt.“

Gez. Henning Glaser

**Anlage/n:**

4 Anlagen









Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 7.1

**18-07712**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gestaltung Juliusstraße/Broitzemer Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

04.04.2018

Status

Ö

### Sachverhalt:

Die Umgestaltung der Einmündung Juliusstr./Broitzemer Str. zu einem platzähnlichen Areal mit einer auffälligen Pflasterung und der vorgesehenen Begrünung und den Sitzbänken ist nahezu abgeschlossen. In der Planung sind Spielgeräte vor den Häusern Nr. 251-253 vorgesehen, die nahe der genannten Gebäude installiert werden sollen, sowie eine Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion.

Im Zuge der Umgestaltung der Broitzemer Str. wurden neben der Häuserfront, zwischen Gehweg zu den Müllcontainern und der Einfahrt in die Tiefgarage, Fahrradständer installiert. Die Fahrräder stehen quer zum Gehweg und behindern zumindest im Falle des Abstellens von Rädern mit Anhängern die Einfahrt in die Tiefgarage.

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:*

1. Können die geplanten Spielgeräte auf die „Mittelinsel“ um den erhalten gebliebenen Baum statt vor die Häuser und/oder vor die Freifläche, die sich vor den genannten Häusern befindet, gesetzt werden (vgl. Fotos)?
2. Wann wird die geplante Tempo 30 Zone eingerichtet?
3. Können diese Fahrradständer auf die Freiflächen vor den Häusern umgesetzt werden, die für die Spielgeräte eingerichtet wurden?

gez.

Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

2 Anlagen

Zu Frage 1



Zu Frage 3



Betreff:

## **Ausbau der Rudolfstraße in Verbindung mit den Kanalisationsarbeiten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

04.04.2018

Status  
Ö

### **Sachverhalt:**

„Die Rudolfstraße ist neben dem westlichen Ende der Goslarschen Straße die letzte Straße im Wohnquartier zwischen Petristraße, Goslarsche Straße, Neustandard und Celler Straße, die noch nicht grundhaft erneuert und dem Wohnquartierscharakter des Gebietes angepasst worden ist. Sie ist die einzige Straße im Quartier, für die noch 50 km/h gelten. Die Gehwege an der Rudolfstraße sind aufgrund von Wurzelverwerfungen in einem desolaten Zustand. Etliche Bäume mussten schon entfernt werden, weil die Wurzel den Gehweg zerstört hatten. Im Bereich fast aller noch vorhandenen Bäume wurden die Gehwegplatten entfernt und durch Schottermaterial ersetzt, weil oberhalb der Wurzel keine Platten oder Pflastersteine mehr verlegt werden können. Zu diesem mangelhaften Zustand hat der Bezirksrat von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Erneuerung der Gehwege nur in Verbindung mit einer vollständigen Neuordnung der Straße möglich ist. Nun wird uns ausschließlich im Rahmen einer Bürgerinformation zu einer Kanalbaumaßnahme auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keinen Straßenausbau gegen wird (obwohl in der Bürgerinformation ausdrücklich auf Informationen zum Straßenbau hingewiesen wird) und eine Beteiligung des Bezirksrates an den Baumaßnahmen nicht beabsichtigt sei.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wird, obwohl der Verwaltung der Erneuerungsbedarf der Straße bekannt ist, die umfangreiche Kanalsanierung nicht genutzt, den Straßenbau in diese Maßnahme einzubinden und damit Synergien zu schöpfen?
2. Warum wird der Bezirksrat über die langfristig vorbereitete und mit dem Fachbereich 66 abgestimmte Kanalbaumaßnahme nicht informiert, obwohl dazu spätestens in der Bezirksratssitzung am 27.02.2018 Gelegenheit gewesen wäre?
3. Warum wird im Zuge der Kanalisationsarbeiten nicht wenigstens die Bushaltestelle barrierefrei umgebaut und mit einem Wetterschutz versehen?“

Gez. Henning Glaser

### **Anlage/n:**

keine